



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/1816

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.03.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried" vom 10.12.2018

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung einer Einbahnstraße in dem fraglichen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried wird nicht befürwortet.

Begründung

Der Bürgerantrag zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried vom 10.12.2018 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.03.2019 zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller beantragte für den Abschnitt der Einmündung der Straße Im Marienfried in die Bröltalstraße die Einrichtung einer Einbahnstraße, da nach Fertigstellung eines Mehrfamilienhauses entlang der Straße Fahrzeuge geparkt werden, wodurch die Straße verengt werde.

Der fragliche Straßenabschnitt ist ausreichend breit, bei einer der Situation angepasster Fahrweise ist auch bei parkenden Fahrzeugen ein Begegnungsverkehr möglich. Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde ist der Abschnitt nicht unfallauffällig. Die Polizei sieht keinen Handlungsbedarf.

Durch eine Einbahnstraßenregelung wären hingegen auch für die Anlieger der Straße Im Marienfried längere Fahrwege und Umwege notwendig, die somit auch zu mehr Kfz-Verkehr in der anderen Zufahrt in der Frankfurter Straße führt. Es müssten zudem besondere Vorkehrungen für das Radfahren entgegen der Einbahnrichtung getroffen werden, da ansonsten auch für Radfahrer der Nachteil der längeren Wege eintritt.

Aufgrund der nur kurzen Distanz der beantragten Einbahnstrecke könnte es zudem zu einer mangelnden Akzeptanz der Einbahnstraße kommen, was wiederum das Gefährdungspotential insgesamt wesentlich erhöht. Aufgrund von Unachtsamkeit oder Vorsatz kann es sogar zu Falschfahrten in Gegenrichtung kommen.

Insgesamt betrachtet würde die Einrichtung einer Einbahnstraße Im Marienfried überwiegend zu Nachteilen für die Verkehrsabwicklung führen. Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten ist die beantragte Regelung nicht zu befürworten.

Hennef (Sieg), den 05.03.2019
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter